



Anhörung zum Gesetzesentwurf zur Anpassung des Vermessungs- und Katasterrechts

Am 19. April 2024 fand im Sächsischen Landtag durch den Ausschuss für Regionalentwicklung die Anhörung zum Gesetzesentwurf zur Anpassung des Vermessungs- und Katasterrechts statt, an der Herr Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pippig, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur und Mitglied der Ingenieurkammer Sachsen, teilgenommen hat.

Ein wesentliches Ziel der Gesetzesänderung ist die Anpassung des Berufsrechts für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI), mit der das Interesse qualifizierter Absolventen für eine Tätigkeit als ÖbVI im Freistaat Sachsen gefördert und die Amtsausübung flexibilisiert werden soll. Hier ist aufgrund der demografischen Entwicklung zur Sicherung eines geordneten Vermessungswesens im Freistaat Sachsen eine Gesetzesänderung zur Anpassung des Vermessungs- und Katasterrechts erforderlich.

Das Qualifikationsniveau für den Zugang zum Beruf und die Amtsausübung werden dabei aufrechterhalten. Ein abgeschlossenes Hochschulstudium, eine abgeschlossene Laufbahnausbildung im Vermessungswesen und in der Geoinformation, die Praxiszeit im sächsischen Liegenschaftskataster sowie die Leistungsfähigkeit sollen weiterhin nachgewiesen werden.

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren soll eine Tätigkeit über die bisherige Altersgrenze – mit Vollendung des 72. Lebensjahres – hinaus ermöglicht werden.

Zur Weiterführung von Betriebsstätten ohne eigenen Nachfolger soll die Einrichtung einer Zweigstelle zugelassen werden, wenn die Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten durch den ÖbVI ohne Beanstandungen, insbesondere die Beaufsichtigung der Fachkräfte, sichergestellt ist.

Der Gesetzesentwurf beinhaltet des Weiteren die Anpassung des Verfahrens zur Bestimmung von Eigentums Grenzen an Gewässern, um für die Grundstückseigentümer und ÖbVI ein praktikableres Verfahren zu ermöglichen.

Die Anhörung im Sächsischen Landtag fand in einer sachlichen und konstruktiven Atmosphäre statt. Die bestellten Gutachter erläuterten inhaltlich das Ziel der Gesetzesänderungen und konnten die Fragen der Abgeordneten hinreichend beantworten. Es ist das Ziel der Fraktionen, das Gesetz in dieser Legislaturperiode noch zu beschließen. Dies ist als positives Signal zu bewerten, sind doch verlässliche ordnungspolitische Rahmenbedingungen für die freiberuflichen Ingenieure eine wichtige Existenzgrundlage.

Weiterführende Informationen: Novellierung des Vermessungs- und Katasterrechts: Kabinetts stimmt Gesetzentwurf zu ([Medieninformation des Freistaates Sachsens vom 30.01.2024](#))

Pressekontakt: Miriam von Keutz, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
T. +49 351 43833-74, E. vonkeutz@ing-sn.de